

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2846 –

Einsatz von abgereicherter Uran-Munition im Kosovo-Krieg

Nachdem die Kleinen Anfragen der Fraktion der PDS im Zusammenhang mit dem Jugoslawien-Krieg nur unzureichend beantwortet wurden (vgl. Drucksachen 14/1645 und 14/1296) – insbesondere hinsichtlich der Frage des Einsatzes von abgereicherter Uran-Munition im Kosovo und in Serbien –, bestätigte der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, erst mit Schreiben vom 30. September 1999 den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses, dass am 30. Juni 1999 eine Warnung der NATO vor DU-Munition herausgegeben wurde.

In der NATO-Warnung heißt es unter Nummer 2: „DU-Munition ist sicher und effektiv. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schwermetall-Toxizitätsreste in gepanzerten Fahrzeugen, die von DU-Geschossen getroffen wurden, ein Gesundheitsrisiko für Personen darstellen, die Zugang zu solchen Fahrzeugen haben. KFOR-Soldaten sollten sich daher nur dann in beschädigte gepanzerte Fahrzeuge begeben, wenn dies für den Auftrag unerlässlich ist oder wenn lebensrettende Maßnahmen dies erfordern, und die Berührung verschossener DU-Geschosse oder anderer möglicherweise kontaminierter Materialien vermeiden. Muss dennoch ein solches Fahrzeug bestiegen werden, sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören das Tragen eines zugelassenen Atemschutzgerätes und das Abdecken unbekleideter Körperstellen. Diese Personen sind den vorgesetzten Stellen und dem Sanitätspersonal zur entsprechenden Beurteilung des gesundheitlichen Risikos und zur Dokumentation eines möglichen Kontakts zu melden. Auftragsbezogene Schutzmaßnahmen der Stufe IV sind nicht erforderlich, können aber bei Bedarf ergriffen werden. Weitere Anweisungen können beim präventivmedizinischen Personal erfragt werden. Soldaten, die auf verschossene DU-Munition oder gepanzerte Fahrzeuge stoßen, von denen sie wissen oder vermuten, dass sie von DU-Munition getroffen wurden, melden den genauen Standort dieser Objekte an ihre Vorgesetzten weiter.“ Unter Nummer 3 heißt es: „Außerdem sollten NGOs und zurückkehrende Flüchtlinge auf die mit Schwermetallkontakten verbundenen möglichen Gefahren aufmerksam gemacht werden.“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 22. März 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In einem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 16. Juli 1999 an einen besorgten Bürger wurde diesem u. a. mitgeteilt, dass das Waffensystem A-10 hauptsächlich im Kosovo eingesetzt wurde. In dem Schreiben heißt es auch: „Da mit der Bordkanone keine vorgeplanten stationären Ziele angegriffen werden, sondern solche Ziele, die durch den Piloten während des Einsatzes erfasst werden, ist eine exakte Gebietsangabe nicht möglich.“

Laut der britischen Zeitung „Independent“ vom 22. Oktober 1999 sind uranhaltige Geschosse an mindestens 40 Orten über dem Kosovo abgeworfen worden und ebenso in Serbien – dort wohl hauptsächlich gegen militärische Stellungen der Serben, die sich im Nachhinein als militärische Scheinziele erwiesen. Zudem gibt es Äußerungen aus NATO-Kreisen, dass DU-Munition in den Sprengköpfen einiger Cruise-Missiles implementiert wurde, mit denen Bunker und Silos in serbischen Gebieten beschossen wurden. Es sollen nachweislich nicht „nur“ militärische Ziele mit DU-Munition bombardiert worden sein, sondern auch albanische Flüchtlingstrecks, so z. B. am 14. April auf der Hauptstraße zwischen Djakovica und Prizren, wobei hunderte Flüchtlinge schwer verletzt worden seien. Die Piloten sollen die Geschosse – zum eigenen Schutz – aus einer Höhe von mindestens 15 000 feet abgeworfen haben.

In der Zeitung „Freitag“ vom 16. Oktober 1999 wird berichtet, dass in den USA das Militär beim Umgang mit kleinsten Mengen Uran-Munition eine Genehmigung der Atomaufsichtsbehörde benötige. Schießübungen mit der Munition seien eng begrenzt und Soldaten, die sich weniger als 50 Meter vor einem getroffenen Fahrzeug aufhalten, müssen Schutzanzüge tragen, um eine radioaktive Verseuchung zu vermeiden. Britische Truppen im Kosovo seien angewiesen worden, Schutzkleidung anzulegen, „wenn der Kontakt mit Zielen, die von Uran-Munition getroffen wurden, unvermeidlich ist“.

Laut „Freitag“ haben amerikanische Atomphysiker herausgefunden, dass der von DU-Geschossen verursachte kontaminierte Staub einen Verbreitungsradius von 26 Meilen habe. Wissenschaftler des Nationalen Instituts für Gesundheitsschutz in Mazedonien sollen während des Jugoslawien-Krieges im April d. J. achtfach höhere Werte an Alpha-Strahlen gemessen haben, die auf DU-Munition zurückgeführt werden. Des Weiteren wird im „Freitag“ berichtet, dass von 16 US-Fahrzeugen, die während des Golfkriegs versehentlich von US-Piloten mit DU-Munition beschossen wurden, sechs später auf einer Deponie für schwach-radioaktiven Abfall eingelagert werden mussten. Auch die Entsorgung kontaminierter Böden sei schwierig. Laut Bericht des US-Verteidigungsministeriums gebe es acht verschiedene Dekontaminationsmethoden, doch in keinem Fall sei hinterher eine gefahrlose Bodennutzung möglich.

1. Kann die Bundesregierung die in den Zeitungen „The Independent“ und „Freitag“ gemachten oben wiedergegebenen Äußerungen bestätigen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass DU-Munition vom US-Waffensystem A-10 im Kosovo eingesetzt wurde.

Über die Verwendung von angereichertem Uran in Cruise Missiles liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Gibt es Angaben von amerikanischer Seite, wo DU-Munition abgeworfen wurde und wenn ja, an wen sind diese Informationen weitergegeben worden?

Die Kampfflugzeuge A-10 haben einer Veröffentlichung der NATO zufolge während des Kosovo-Konfliktes in etwa 100 Kampfeinsätzen ca. 31 000

Schuss DU-Munition verschossen. Die Veröffentlichung der NATO beruht auf Angaben von US-Piloten, die während des Kosovo-Konfliktes mit dem Waffensystem A-10 im Einsatz waren.

Die am meisten betroffenen Gebiete sollen sich demnach westlich der Straße Pec-Dakovica-Prizren, um die Städte Klina und Prizren sowie nördlich einer Linie zwischen Suva Reka und Urosevac innerhalb des Kosovo befinden. Diese Angaben wurden den Vereinten Nationen verfügbar gemacht.

3. Wann ist die Warnung der NATO vom 30. Juni 1999 an die im Einsatz befindlichen Bundeswehrsoldaten und an die Nichtregierungsorganisationen weitergegeben worden?

Die NATO hat am 1. Juli 1999 auf eine mögliche toxische Gefährdung beim Umgang mit durch DU-Munition getroffenen Fahrzeugen hingewiesen. Diese Hinweise gingen an das NATO-Hauptquartier im Einsatzland (HQ KFOR) und von dort an die im Einsatz befindlichen Nationen sowie an die Nichtregierungsorganisationen.

4. Wurde die Bevölkerung im Kosovo und in Serbien über die Art der Munition und über den Umgang mit nicht explodierten Geschossen, kontaminierten Böden und getroffenen Zielen aufgeklärt?

Wenn ja, wann, wo und in welcher Form?

Im Kosovo wird die Bevölkerung regelmäßig über die Minen- und Munitionsgefahren informiert.

Die Aufklärung der Bevölkerung geschieht durch Verteilung von Flugblättern und Plakaten sowie mittels Radiosendungen. Darüber hinaus erfolgen Warnungen durch Soldaten bei Gesprächskontakten mit der Bevölkerung, Gesprächs- und Informationskampagnen sowie ein „Mine-Awareness-Training“ an den Schulen im Kosovo.

Zum Informationsstand der Bevölkerung in Serbien liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wurde die jugoslawische Regierung über die von DU-Munition ausgehenden Gefahren informiert, wenn ja wann und in welcher Form?

Hinsichtlich der Information der jugoslawischen Regierung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. In welcher Form werden/wurden in den Kosovo zurückkehrende Flüchtlinge über die Gefahren aufgeklärt?

Die Aufklärung der in das Kosovo zurückkehrenden Flüchtlinge über die Gefahren wird in Form einer „Mine-Awareness-Kampagne“ betrieben.

Die Aufklärung erfolgt in Zusammenarbeit von KFOR mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und den internationa-

len Hilfsorganisationen. Dazu wurden Flugblätter verteilt und durch speziell geschulte Kräfte die rückkehrende Bevölkerung über die Minengefahren informiert.

7. Welche Maßnahmen werden unternommen, um Bundeswehrsoldaten vor einer Kontaminierung mit DU-Munition zu schützen?

Für den Umgang mit den DU-Munition getroffenen Fahrzeugen bzw. DU-Munitionsfunden sind bereits in 1997 Regelungen getroffen worden. Um einen Schutz der Bundeswehrsoldaten vor einer Kontaminierung mit DU-Munition zu gewährleisten, sind diese Regelungen im Hinblick auf den KFOR-Einsatz unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse durch zusätzliche Weisungen an die zuständigen Dienststellen und Truppenteile ergänzt worden. Diese wurden durch das deutsche KFOR-Kontingents in einem Befehl für den Strahlenschutz – Radioaktivität – im Verantwortungsbereich der Multinationalen Brigade-Süd (MNB[S]) umgesetzt. Dieser Befehl schreibt die Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten entsprechend der Strahlenschutzverordnung vor, wie auch Maßnahmen zur Vorsorge und Schutz vor Du-Munition.

8. Was ist unter „auftragsbezogenen Schutzmaßnahmen der Stufe IV“ zu verstehen?

Diese Maßnahmen beinhalten das Tragen der persönlichen ABC-Schutzbekleidung und der persönlichen ABC-Schutzausstattung (ABC-Schutzmaske).

9. Gibt es eine Meldepflicht hinsichtlich verschossener Munition oder gepanzerter Fahrzeuge, von denen man weiß oder vermutet, dass sie von DU-Munition getroffen wurde?

Wenn ja, wie viele Meldungen an welchen Standorten hat es bisher im deutschen Sektor gegeben und – falls bekannt – in den anderen Sektoren?

Im Verantwortungsbereich der Multinationalen Brigade-Süd (MNB[S]) wurden 15 Verdachtsorte überprüft. Dabei wurden zwei Flächen als kontaminierte Flächen identifiziert und bei drei Panzerwracks eine Strahlenspur festgestellt. Letztere könnte allerdings auch von radioaktiver Leuchtfarbe aus Armaturen herrühren, die in älteren Fahrzeugen verwendet wurde.

Aus anderen Brigadebereichen stehen der Bundesregierung keine Meldungen zur Verfügung.

10. Gibt es eine Meldepflicht bei möglichem Kontakt mit DU-Munition und mit durch DU-Munition getroffenen Fahrzeugen?

Wenn ja, wie viele derartige Meldungen hat es bisher gegeben?

Im Falle eines möglichen Kontaktes mit DU-Munition und mit durch DU-Munition getroffener Fahrzeuge ist eine Dokumentation des jeweiligen Einsatzes bzw. des betroffenen Personals sowie eine nachfolgende medizinische Überwachung des betroffenen Personenkreises vorgesehen.

11. Sind Fälle bekannt, in denen es gesundheitliche Beeinträchtigungen von Soldaten und Zivilisten durch den vermuteten Kontakt mit DU-Munition oder getroffenen Zielen gegeben hat?

Wenn ja, wie viele und welche gesundheitliche Beeinträchtigungen gibt es?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bei Soldaten oder Zivilpersonen der Bundeswehr bekannt, bei denen es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch einen vermuteten Kontakt mit DU-Munition gekommen ist. Eine zentrale Erfassung solcher Vorgänge erfolgt nicht.

12. Wie viele Tote und Verletzte hat es durch explodierende DU-Munition gegeben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Verletzungen oder Todesfälle durch explodierende DU-Munition vor. Hier muss verdeutlicht werden, dass Munition mit abgereichertem Uran versehen wird, um eine Panzerung zu durchdringen und nicht um eine Explosion herbeizuführen. DU-Munition enthält rein ballistische Projektile, die keinen Sprengsatz enthalten und daher auch nicht explodieren können.

13. Wie viele nicht explodierte Geschosse wurden bisher aufgefunden?

Der Bundesregierung ist bisher der Fund einer Patrone des Waffensystems A-10 bekannt.

14. Wie und wo werden mit DU-Munition getroffene Fahrzeuge entsorgt?

Die Entsorgung wird zentral durch das Hauptquartier KFOR (HQ KFOR) gesteuert. Eine Sammlung aller Wracks an einem zentralen Ort ist vorgesehen.

15. Wie und durch wen werden die durch DU-Munition getroffenen schwermetallhaltigen und ggf. kontaminierten Böden gereinigt?

Das HQ KFOR hat alle beteiligten Nationen aufgerufen, sich am Wiederaufbau im Kosovo zu beteiligen und auch kontaminierte Böden in ihrem jeweiligen Einsatzraum zu entsorgen.

16. Wie lassen sich die wiederholten Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung hinsichtlich einer sorgfältig getroffenen Zielauswahl mit dem obigen Zitat aus dem Schreiben des BMVg vom 16. Juli 1999 vereinbaren, wonach eine exakte Gebietsangabe nicht möglich sei, da „solche Ziele, die durch den Piloten während des Einsatzes erfasst werden“, bombardiert wurden?

Die Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung hinsichtlich einer sorgfältigen Zielauswahl bezogen sich auf den Zielplanungsprozess der NATO gegen stationäre Ziele und nicht auf mobile Ziele, gegen die das Waffensystem A-10 zum Einsatz kam. Da kein Zusammenhang zwischen den Zitaten besteht, ist ein direkter Vergleich der Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung mit dem Zitat aus dem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 16. Juli 1999 somit nicht angebracht.

17. Welche weiteren Munitionsarten wurden auf die Bundesrepublik Jugoslawien abgeschossen?

Die Auswahl der eingesetzten Munition ist ausschließliche Angelegenheit der einzelnen NATO-Partner. Von der Bundeswehr wurden so genannte High-Speed-Anti-Radiation-Missiles (HARM) zur Bekämpfung gegnerischen Radars eingesetzt.

18. Gibt es Karten von den an dem NATO-Einsatz beteiligten Staaten, aus denen hervorgeht, an welchen Orten welche Munitionsart abgeschossen wurde?

Derartige Kartenmaterial steht nicht zur Verfügung.

19. Wie viele Tote und Verletzte gab es durch den Kontakt mit nicht explodierter Munition?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse der NATO über Verletzungen oder Todesfälle durch nicht explodierte Munition vor. Demnach wird davon ausgegangen, dass es bis zum 23. Februar 2000 insgesamt 3 Zwischenfälle gegeben hat, bei denen eine Person zu Tode gekommen ist und 9 verletzt worden sind.

20. Gibt es Karten mit Ortsangaben über von den jugoslawischen Militärs verlegte Minen?

Für das Kosovo existiert eine so genannte Kosovo-Minenkarte. Diese enthält lediglich bekannte Minenfelder sowie bekannte und nicht zur Explosion gelangte Waffen.

21. Gibt es Karten mit Ortsangaben über von der UCK verlegte Minen?

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Weshalb wurden die Mitglieder des Verteidigungsausschusses, die gegenüber den Angehörigen der Bundeswehr eine besondere Verantwortung haben, nicht umgehend von der Warnung der NATO informiert, sondern erst auf mehrfache Nachfragen drei Monate später?

Dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses wurde auf seine Bitte vom 10. September 1999 das Schreiben der NATO einschließlich deutscher Übersetzung durch den Bundesminister der Verteidigung übersandt. Eine vorherige Unterrichtung erfolgte wegen des vergleichsweise geringen Gefährdungspotentials nicht.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die in der NATO-Warnung enthaltene Äußerung: „DU-Munition ist sicher und effektiv.“?

Die Bundesregierung kann die in der NATO-Warnung enthaltene Äußerung, dass DU-Munition sicher und effektiv ist, nicht bewerten, da die Bundeswehr diese Munition nicht besitzt und deren Einführung auch nicht plant. Eigene Erkenntnisse über die Wirksamkeit der im Kosovo-Konflikt eingesetzten Munition mit abgereichertem Uran liegen nicht vor.

